



Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
fon 0221. 221 913 03
fax 0221. 221 913 01
mail SPD-BV1@stadt-koeln.de
web www.koelnspd.de

Köln, 18.04.2019

**Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
der Stadt Köln**

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Sachstand Prüfung Einsatz von Sozialen Erhaltungssatzungen

1. In ihrer Sitzung vom 21.06.2018 hat die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung mit der Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet um den Rathenauplatz beauftragt. Eine entsprechende Vorlage sollte den entsprechenden politischen Gremien bis zum 4. Quartal 2018 vorliegen.

Ferner hat die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung beauftragt, Parameter, die als Indikatoren für Verdrängungseffekte (Verdrängungspotenzial und Verdrängungsdruck) herangezogen werden, für die einzelnen Stadtbezirke zu spezifizieren und an deren jeweilige Sozialstruktur anzupassen.

Mit Hilfe solcher für die Stadtbezirke angepasster Untersuchungsparameter sollten (und sollen) neben dem Rathenauiertel weitere innenstädtische Viertel verstärkt und zeitnah in den Blick genommen werden. Dazu zählen Deutz, das Pantaleonsviertel, Stadtgartenviertel, Eigelsteinviertel, Georgsviertel, Griechenmarktviertel und das Mauritiusviertel.

Nach Anpassung der Parameter sollte (und soll immer noch) die Verwaltung einen Zeitplan mit Prioritätenliste festlegen, aus der hervorgeht, wann welches Viertel mit einer entsprechenden Erhaltungssatzung rechnen kann bzw. die Umsetzung erfolgt.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat zugleich den Rat der Stadt Köln aufgefordert, sie im Schutz der innenstädtischen Viertel zu unterstützen und durch die entsprechende politische Beschlussfassung die personellen und finanziellen Ressourcen – ggf. auch unter Hinzuziehung externer Fachbüros – bereitzustellen, die für die zeitnahe Einrichtung weiterer Sozialer Erhaltungssatzungen erforderlich sind (AN/0964/2018).

2. Die Verwaltung teilte daraufhin mit, sie würde in einer Voruntersuchung die Möglichkeit des Einsatzes weiterer Sozialer Erhaltungssatzungen prüfen.

Als Ergebnis der ersten stadtweiten Voruntersuchung 2015 sei unter anderem das Severinsviertel als Verdachtsgebiet identifiziert worden. Für dieses Gebiet wurde am 09.02.2017 der Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst. Entsprechend wurde mit Unterstützung eines externen Büros eine vertiefte sozialräumliche Untersuchung im Gebiet durchgeführt (Schwerpunkt: Haushaltsbefragung). Die Ergebnisse der Untersuchung sollten Ende 2018 vorliegen (2804/2018).

1. Wie ist das Ergebnis der Vorprüfung der von der Bezirksvertretung Innenstadt für den Einsatz Sozialer Erhaltungssatzungen benannten Viertel?
2. Hat eine Anpassung der Parameter für den Einsatz Sozialer Erhaltungssatzungen stattgefunden? Auf der Grundlage welcher Parameter findet die Prüfung der einzelnen Viertel statt?
3. Wie sehen derzeit die personellen und finanziellen Ressourcen der Verwaltung aus, die für die zeitnahe Einrichtung weiterer Sozialer Erhaltungssatzungen erforderlich sind?
4. Welche Ergebnisse lieferte die vertiefte sozialräumliche Untersuchung des Severinsviertels?

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

Dr. Regina Börschel